

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.06.2005

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dem Auftraggeber zur Kenntnis gebracht wurden und von ihm zu Kenntnis genommen wurden.
- 1.2. Abweichende oder gar entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3. Eine Auftragsbestätigung oder Lieferung des produzierten Materials bedeutet nicht die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, nachträgliche Änderungen des Vertrags

- 2.1. Wir behalten uns nach Vertragsschluss Änderungen und Abweichungen bezüglich des Vertragsgegenstandes vor, soweit diese für den Auftraggeber zumutbar sind. Dies gilt insbesondere für technische Änderungen und Abweichungen im zeitlichen Ablauf.
- 2.2. Kommt es bei Vertragsabschluss zu einem Irrtum, den wir nicht verschuldet haben, z. B. auf Grund von Übermittlungsfehlern, Missverständnissen usw., so ist ein Schadensersatzanspruch nach § 122 BGB ausgeschlossen.

3. Leistungszeit, Leistungsverzug

- 3.1. Die von uns angegebenen Fristen zur Erfüllung unserer Leistungspflicht oder Fertigstellungstermine sind unverbindlich, es sei denn sie wurden ausdrücklich als verbindlich vereinbart.
- 3.2. Die Einhaltung von Fertigstellungs- und Lieferterminen setzt die erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers und den Eingang vereinbarter Abschlagszahlungen voraus. Für die Einhaltung der Erfüllungsfrist durch uns ist der Zeitpunkt maßgebend, an dem unsere Leistungen unser Haus verlassen haben.
- 3.3. Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder durch für uns nicht vorhersehbare und durch uns nicht verschuldete Ereignisse, die unsere Leistungspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen - z. B. Betriebsstörungen - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferzeit um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Weisen wir dem Auftraggeber eine für uns daraus entstandene, unzumutbare Leistungerschwerung nach, sind wir zudem berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, ist der Auftraggeber ebenfalls berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind in den vorgenannten Fällen der Lieferverzögerung ausgeschlossen.
- 3.4. Befinden wir uns im Leistungsverzug und haben wir diesen zu vertreten, so steht dem Auftraggeber eine Verzugsentschädigung höchstens bis 20% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferung zu, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dadurch für ihn ein höherer Schaden entstanden ist. Für atypische und nicht vorhersehbare oder vom Auftraggeber beherrschbare Umstände haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur bis höchstens 20% des Rechnungswertes der vom Vorsatz betroffenen Leistung. Bei gewöhnlicher Fahrlässigkeit haften wir nicht. Weisen wir nach, dass ein Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist, so haften wir nur in dieser Höhe. Eine weitergehende Haftung für uns besteht nicht.

4. Leistungsumfang, Gefahrenübergang

- 4.1. Unsere Leistung besteht im Erbringen von Dienstleistungen, vor allem von Audio- und Video-Produktionen nach den Wünschen des Auftraggebers, sowie deren notwendigen Transport zum Auftraggeber.
- 4.2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer Beschädigung der Medien und Daten geht auf den Auftraggeber über, sobald diese unser Haus verlassen haben bzw. sich auf dem Transportweg befinden.

5. Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

- 5.1. Die in unserer Preisliste genannten Preise sind grundsätzlich unverbindlich. Erst mit Eingang unserer Auftragsbestätigung beim Auftraggeber und mit den darin aufgeführten Preisen tritt eine Vertragsbindung für uns ein.
- 5.2. Unsere Preise verstehen sich ab unserem Haus ohne Nebenkosten. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe in Rechnung gestellt.
- 5.3. Die Zahlungen sind in Euro innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unserer Rechnung zu leisten. Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nicht Abschlagszahlungen vereinbart sind, mit der Meldung der Versandbereitschaft. Eine Zahlung ist nur bewirkt, wenn wir über den Betrag endgültig verfügen können. Bei der Zahlung mit Scheck tritt die Erfüllung der Zahlungsaufforderung erst ein, wenn dieser eingelöst wurde.

- 5.4. Werden durch den Auftraggeber vereinbarte Zahlungstermine oder Fristen überschritten, so sind wir, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 5.5. Die Aufrechnung gegen unsere Forderung kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen erklärt werden.
- 5.6. Dem Auftraggeber steht kein Zurückbehaltungsrecht zu, in so fern es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Urheberrecht, Rechte Dritter

- 6.1. Der Auftraggeber stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Er ist verpflichtet, bezüglich des zur Verfügung gestellten Materials das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten. Wir sind nicht verpflichtet, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Ansprüche Dritter bestehen. Auf Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet nachzuweisen, dass die Verwendung des von ihm gelieferten Materials urheberrechtlich zulässig ist.
- 6.2. Für Ton- und Bildmaterial welches wir selbst erstellen oder von Dritten erwerben, sind wir nur verpflichtet, im für unser Studio üblichen Umfang bestehende Urheberrechte Dritter zu prüfen. Eine genaue Einzelfallprüfung ist von uns nicht geschuldet. Für dieses erworbene oder in sonstiger Weise erhaltene Material stellt uns der Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit einem Urheberrecht stehen, frei, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl vorzuwerfen ist.
- 6.3. An allen von uns gefertigten Produktionen haben ausschließlich wir Urheberrecht. Wir übertragen die Nutzungsrechte an dem geschaffenen Werk auf den Auftraggeber bedingt dadurch, dass der Auftraggeber unser Produkt in vollem Umfang bezahlt. Auf Grund dessen erhält der Auftraggeber die Daten und Medien erst nach vollständiger Zahlung der Rechnung. Der Auftraggeber ist berechtigt, seinerseits Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder an sie abzutreten, sobald er selbst wirksam Inhaber geworden ist.

7. Datensicherheit, Geheimhaltung, Datenschutz

- 7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, von allen Daten, die er - gleichgültig in welcher Form - an uns sendet, Sicherheitskopien zu erstellen. Wir sind nicht verpflichtet, unsererseits ebenfalls Sicherheitskopien zu erstellen.
- 7.2. Uns übergebene Informationen gelten als vertraulich. In soweit es notwendig ist, Dritte zur Erfüllung von Teilleistungen hinzu zuziehen, sind wir berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zu legen, soweit dies für den Vertragszweck erforderlich ist.
- 7.3. Dem Kunden ist bekannt, dass bei einer Versendung von Daten per e-Mail die Vertraulichkeit nicht gewahrt werden kann, weil die e-Mails unter Umständen für Dritte einsehbar sind. Wir werden insofern von unserer Pflicht der Geheimhaltung befreit.

8. Gewährleistung

- 8.1. Der Kunde hat bei Erhalt der Produktion sofort zu prüfen, ob das gefertigte Produkt unter den zuvor festgelegten Voraussetzungen einwandfrei ist. Mängel an einer Produktion oder an gelieferten Waren sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach der Lieferung / Aushändigung schriftlich anzuzeigen. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, werden wir die Mängelbeseitigung oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Wir haften nicht für Fehler, die durch Einwirkung oder einen Eingriff des Auftraggebers oder Dritter entstehen.
- 8.2. Wir sind berechtigt, Mängelbeseitigungen auch durch Dritte ausführen zu lassen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 9.1. Erfüllungsort für unsere Leistungen ist für beide Vertragspartner ausschließlich das Studio picturesound gp im Soziokulturellen Zentrum KuHstall e.V.
- 9.2. Der Gerichtsstand ist Leipzig.
- 9.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Vereinbarung eine wirksame zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Das gleiche gilt sinngemäß für eine Regelungslücke.